

Antrag von UNOS – Unternehmerisches Österreich an das Wirtschaftsparlament der
Wirtschaftskammer Österreich, Sitzung am 25.06.2026

Handlungsorientiertes Design von Prüfungsaufträgen sicherstellen

Begründung

Die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) hat im Auftrag der Republik Österreich die Abwicklung des im Zuge der COVID-19 Pandemie eingerichteten Härtefall-Fonds übernommen. Dieser Fonds hat insgesamt rund EUR 2,4 Mrd an 240.000 Antragsteller:innen (EPUs, freie Dienstnehmer:innen, Kleinstunternehmen, Neugründer:innen) ausgezahlt.

Der zugrundeliegende Abwicklungsvertrag zwischen Republik und WKÖ sah unter anderem eine Ex-Post Stichprobenprüfung dieser Förderung vor, mit der die WKÖ die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. (EY) beauftragt hat. Ziel dieser Maßnahme war, die Einhaltung der Förderungsbedingungen durch die Antragsteller:innen zu prüfen und der WKÖ die notwendigen Informationen für allfällige Rückforderungen zu übergeben.

Als Grundlage wurde eine Stichprobe von 2.500 Förderungsnehmer:innen, rund 1 % aller Antragsteller:innen,¹ gezogen, die insgesamt ein Förderungsvolumen von rund EUR 6.269.000 erhalten haben. Hauptergebnis der Prüfung war, dass Förderungen in der Höhe von EUR 1.823.113 von den geprüften Antragsteller:innen durch die WKÖ zurückgefordert wurden, da diese die Förderungsbedingungen zur Gänze oder teilweise nicht eingehalten hatten.

Die Gesamtkosten dieser Prüfung durch EY lagen bei EUR 3.952.891,52.

Der Endbericht beinhaltet zwar eine Reihe von Detaildaten zu den rückforderbaren Förderungsfällen (z.B. Bundesländer- und Branchen-Split), jedoch keinerlei Hinweise oder Empfehlungen, wie weitere Fälle identifiziert werden können, um das berechtigte Rückforderungsvolumen zu maximieren.

Fazit:

- Kosten der Prüfung: EUR 4,0 Mio
- Rückforderungsvolumen: EUR 1,8 Mio (von EUR 6,3 Mio geprüftem Förderungsvolumen)
- Saldo: minus EUR 2,2 Mio (55 % der Prüfungskosten)
- Erkenntnis, dass knapp 30 % des Förderungsvolumens rückforderbar sind, aber kein darüber hinausgehender, handlungsorientierter Informationsmehrwert

Antrag

Das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Österreich möge beschließen, die verantwortlichen Stellen der WKÖ aufzufordern,

1. bei künftigen Prüfungs- und Beratungsaufträgen ab einem Auftragsvolumen von EUR 100.000 eine verpflichtende Ex-ante-Wirtschaftlichkeitsabschätzung vorzunehmen, die Aufwand und erwarteten Ergebnisbeitrag in ein nachvollziehbares Verhältnis setzen;

¹ Quellen: EY-Endbericht vom 06.11.2024, Anfragebeantwortung des WKÖ-Generalsekretariats vom 24.02.2026

2. sicherzustellen, dass Prüfungsaufträge nicht bei der Feststellung von Missständen enden, sondern verpflichtend handlungsorientierte Ergebnisse enthalten – insbesondere eine Methodik zur Identifikation und Realisierung weiterer berechtigter Rückforderungen bzw. Folgemaßnahmen;
3. dem Wirtschaftsparlament über Vergabe, Gestaltung und Kosten-Nutzen-Verhältnis des gegenständlichen EY-Auftrags sowie darüber zu berichten, ob und wie das im Härtefall-Fonds verbleibende Rückforderungspotenzial gehoben wurde.

Delegierte zum Wirtschaftsparlament Österreich, 25. Juni 2026:



Michael Bernhard



Shari Kuen



Markus Hofer